

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 4

Artikel: Ueber die Ersparniss-Kassen unsers Kantons

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 4. April. 1826.

Legt etwas für das Alter und für Nothfälle zurück, denn die Morgenröthe währt nicht den ganzen Tag. Der Verdienst kann von kurzer Dauer und ungewiss seyn, die Ausgaben aber sind gewiss; und dauern, so lange ihr lebt. Man kann leichter zwei Heerde bauen, als auf Einem immer Feuer halten.

B. Franklin.

542287

Ueber die Ersparniß-Kassen unsers Kantons.

Unter den nützlichen Anstalten, deren vorzüglich die Bedürfnisse des laufenden Jahrhunderts eine nicht geringe Anzahl hervorgerufen haben, nehmen die Ersparniß-Kassen wohl unstreitig nicht die letzte Stelle ein. Ihre große Nützlichkeit ist überall bewährt gefunden worden. Es bedarf auch wirklich keiner weitläufigen Beweise, um die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen einleuchtend zu machen. Wie große Summen sind nicht schon an so vielen Orten dadurch erspart worden, die ohne dieses Mittel vergeudet und zerronnen wären! Man vergleicht so gerne jede gute oder böse That des Menschen mit dem schönen Bilde eines Säemanns, dessen ausgestreutes Samenkorn ihm unfehlbar einst heranreife, entweder zur labenden Frucht oder zum giftigen Unkraut. Auch bei dieser Gelegenheit passt dieses Bild vortrefflich. — In den guten Tagen der Lebensfahrt — deren doch wahrhaft jeder Erdensohn ihrer etliche zählt, und in denen selbst der von allen Glücksgütern entblößte Pilger so zu sagen auf's Trockne gelangen kann — giebt der Arbeiter das wohl Entbehrliche von dem, was er jetzt ohne

große Mühe erringt, als einen nicht lästigen Tribut an die Ersparniß-Kasse ab; ändern sich nun, wie es Feder erlebt, die Zeiten, oder fehrt das Alter oder Krankheit oder sonst eine der unzähligen Plagen des Lebens bei ihm ein, wie froh ist er dann nicht, unter dem Baume, den er einst ohne Anstrengung gepflanzt hatte, und der ohne sein Zuthun groß gewachsen ist, ein Obdach zu finden, unter welchem er ruhig alle Stürme vorüber toben sehen kann, ohne daß sie ihn berühren! Entblößt und verlassen steht hingegen derjenige jetzt da, der in den Zeiten des Überflusses nichts zu entübrigen wußte, und Mancher erringt und schafft sich gerade durch den unmäßigen Genuss desjenigen, was er hätte ersparen können, ein Leben voll Elend und Noth.

Raum giebt es eine Menschen-Klasse, welcher das Daseyn einer Ersparniß-Kasse wohlthätiger wird, als derjenigen der Dienstboten, von denen der männliche Theil so häufig seinen Erwerb bei lustigen Anlässen in den Wirthshäusern durchbringt, während der weibliche Alles an einen, ihm nicht anständigen und lächerlichen, Kleiderpuß und nichtigen Flitter wendet. In den Jahren der Jugend und der Kraft werden sie gewöhnlich zu diesen Geschäften gebraucht, und wenn sie während dieser Zeit sich nichts ersparen, so wartet ihrer meistens in den späteren Tagen ein trauriges Loos. Können und wollen sie eine solche Gelegenheit benützen, die ihnen die Ersparniß-Kasse darbietet, so wird ihnen die Freude, bei'm Austritt aus ihrem Dienstleben, wohlbestellt einen eigenen Haushalt anzutreten und fortzusezen.

Den Kindern der mittlern und ärmern Klasse ist eine Ersparniß-Kasse ebenfalls von sehr großem Nutzen, um in derselben ihre Pathen- und andere Geschenke niederzulegen, die sonst, wenn nicht von den Eltern verbraucht, doch wenigstens als ein unnützes Pfund in Kästen und Schränken vergraben bleiben. Gelangen die Kinder einst zur Selbstständigkeit und wünschen sie einen eigenen Beruf zu beginnen, so können sie sich aus dieser Vorrathskammer die dazu nöthigen

Hülfsmittel herholen. Nebenbei, und dies ist nicht der geringste Nutzen, werden sie von Jugend auf dadurch zu der so schätzenswerthen Tugend der Sparsamkeit angeleitet.

Wenn in den gewinnreichen Zeiten, die wir in unserm Lande erlebt haben, bei uns überall Ersparniß-Kassen eingeführt gewesen und dieselben gehörig benutzt worden wären, wie viele von den traurigen Opfern der Hungerjahre 1817 und 1818 würden wohl noch jetzt unter uns herumwandeln und sich des Daseyns freuen? Wie viele von denen, welche damals von den nagenden Qualen des bleichen Hungers gefoltert worden sind, hätten gar keinen oder doch unbedeutenden Mangel gelitten? Wie zählt zwar keiner aus uns, aber auch keiner zweifelt daran, daß ihre Anzahl nicht beträchtlich sey.

Es war am 1. Januar 1820, als Hr. Georg Leonhard Schläpfer im Kaufhaus, in Speicher, und Hr. Joh. Ulrich Zuberbühler daselbst die gedruckten „Verordnungen und Bedingnisse der zinstragenden Ersparniß-Kasse im Speicher“ publicirten, und somit die erste Einrichtung dieser Art in unserm Lande stifteten. Beide übernahmen gemeinschaftlich die Leitung dieser Anstalt, in der Hoffnung, daß sie einst, bei schönem Gedeihen, von den Hrn. Vorgesetzten jener Gemeinde ihnen abgenommen werde. Bis jetzt blieb sie immer noch in den Händen der Stifter, und die letzte Jahresrechnung wies ein Kapital von 16,735 fl., das 336 Anteilhabern gehört. Die Bedingnisse sind im Wesentlichen folgende: Jeder Bewohner der Gemeinde kann Theil daran nehmen; die kleinste Einlage ist 2 fr. auf einmal, und mehr als 50 fl. jährlich darf eine Person, ohne besondere Bewilligung, nicht einlegen; der Zins wird mit 4 Prozent vergütet, und fängt nach Ablauf eines jeden Vierteljahres an, aber so lange die Einlage noch nicht 10 Bahnen beträgt, gewinnt sie keinen Zins. Die Zurückbezahlung geschieht so, daß die Summen unter 10 fl. am Ende eines jeden Monats bezogen werden können; jedoch wird, wenn dieses im Laufe

des Jahres geschieht, vom Anfang desselben Jahres an kein Zins mehr vergütet. Summen von 10 bis 50 fl. müssen zwei Monate vorher aufgekündet werden; noch größere bedürfen einer vierteljährigen Aufkündung. Wird innert des Jahres nur ein Theil des Guthabens zurückbezogen, so wird das Zurückbleibende als neue Einlage angesehen und behandelt. — Beide genannten Herren stehen den Anteilhabern für ihr Guthaben gut. — Möge sich diese Anstalt der sichern und treuen Pflege ihrer edlen Stifter noch recht lange zu erfreuen haben!

Im nämlichen Jahre „vereinigte sich eine Gesellschaft in der Gemeinde Schönengrund, um in wöchentlichen Beiträgen eine Spar- und Hülfs-Kasse für bedrängte Zeiten zu sammeln.“ Die erste Einlage einer Person wurde auf 30 kr. und die wöchentliche auf 6 kr. festgesetzt, aber jedes Mitglied konnte für so viele Anteile eintreten, als es ihm beliebte; der Austritt stand auch jedem zu jeder Zeit frei, jedoch wurden ihm dann 3 kr. vom Gulden abgezogen. Nach Verlauf eines Vierteljahres nach der Einlage, gieng diese an Zins zu gewinnen. Die Gesellschaft sollte sich alle Jahre einmal versammeln und ihr dann von den Verwaltern Rechnung abgelegt werden. — Diese Ersparniss-Kasse, deren Gründer Joh. Friedr. Preysig war, gieng leider nach einigen Jahren wieder ein.

Eine ähnliche Ersparniss-Kasse wurde bald hernach auch in Hundweil, von dem thätigen, um das Wohl seiner Gemeinde sehr besorgten Herrn Pfarrer Meyer daselbst, errichtet. In der festen Überzeugung, daß eine solche Einrichtung hier, wie kaum irgend anderswo Noth thue, und von höchst segensreichen und ersprießlichen Folgen seyn würde, gab sich dieser wackere Geistliche alle erdenkliche Mühe, selbst eigene Aufopferungen nicht scheuend, dieselbe zu hegen und zu pflegen. Die Saat entsproste schön, und mit ihr grünte auch die Hoffnung des Sämanns; er erwartete

noch einen befruchtenden Regen, aber statt desselben zerknickte ein Hagel die Saat!

Bessern Fortgang hat eine mit Anfang des Jahres 1821 in Trogen gestiftete Ersparniss-Kasse. Anfangs stand diese unter der Leitung von fünf der angesehensten Männern dieses Orts, an deren Spitze Hr. Alt-Landammann Zellweger sel. sich befand. Nach dessen Tode übernahm sein Herr Bruder, Joh. Kas. Zellweger, die Leitung, und die Anzahl der Direktoren wurde auf sieben erhöht. Die Statuten dieser Kasse enthalten nachstehende Hauptbestimmungen: Die wöchentlichen Einlagen einer Person dürfen nicht weniger als 4 fr. und nicht mehr als 5 fl. betragen; beläuft sich das Kapital einer Person auf 500 fl., so muß es zurückbezogen werden; die Einlagen der ersten 6 Monate des Jahres werden vom 1. Heumonat an, und die der andern 6 Monate vom darauf folgenden 1. Januar an, Zinstragend, und zwar zu 4 Prozent. Die Rückbezahlung betreffend, finden ähnliche Bedingnisse statt, wie in Speicher, außer daß eine Summe von 10 bis 50 fl. einer dreimonatlichen und jede höhere Summe einer sechsmonatlichen Aufkündigung bedarf; auch wird vom Tage der Aufkündigung an kein Zins mehr von dem aufgekündigten Kapital vergütet, und der Rest als neue Einlage betrachtet. Zwei Mitglieder der Direktion haben alljährlich die Rechnungen zu prüfen, die dann den Herren Vorgesetzten zur Einsicht überreicht wird. Die Kapitalbriefe und Obligationen werden in das Gemeindsarchiv gelegt. Mitglieder der Direktion dürfen nie weder Schuldner noch Bürgen gegen und für die Anstalt werden. Für die noch nicht versicherten Gelder ist mehr als hinlängliche Bürgschaft geleistet. 226 Einleger hatten Ende 1825 eine Summe von 7384 fl. 44 fr. zu gut.

Die Gemeinde Bühler besitzt seit Juli 1824 ebenfalls eine Ersparniss-Kasse, die gegenwärtig 40 Theilhaber zählt, deren zusammengelegtes Kapital bei läufig 500 fl. beträgt. Die kleinste Einlage ist auf 3 fr. und das Maximum für ein Jahr auf 40 fl. bestimmt. Die Zinse betragen gleichfalls

4 Prozent, und beginnen, nachdem das eingelegte Geld ein Vierteljahr in den Händen der Verwaltung gelegen ist. Aus der Zahl der sämtlichen Theilhaber wird ein Verwaltungsausschuss gewählt. Der jetzige Verwalter ist Joh. Friedr. Preysig, derjenige, welcher die oben berührte Ersparniskasse in Schönengrund gestiftet hat.

Die neueste, aber auch die bei weitem umfassendste Anstalt dieser Art, ist diejenige in Herisau, die aber auch für die umliegende Gegend angelegt ist. Sie begann mit dem Jahr 1825, und ihre einstweiligen Verwalter sind: Hr. Landschaftshauptmann Nef und Hr. Zeugherr Joh. Ulrich Nef. Die gesammte Direktion ist aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, deren Namen für den guten Fortgang dieser Anstalt, in jeder Hinsicht, die vollgültigste Bürgschaft leisten. Die ziemlich einfachen Bedingnisse zur Benutzung dieser Ersparniskasse bestehen in Folgendem: Die kleinste Einlage, die angenommen wird, ist 6 Fr.; sobald die Einlagen einer Person 5 fl. betragen, und so lange sie 100 fl. nicht übersteigen, wird jährlich 4 Prozent Zins vergütet, jedoch nur vom Anfang des nächsten, auf die Zeit der Einlage folgenden Vierteljahres an. Bei größern Summen finden eigene, von den Verwaltern abhangende Bedingungen statt, doch ist dem Vermögen von Wittwen und Waisen Vorzug und möglichste Begünstigung zugewichert. Die Rückzahlungen können ganz oder theilweise gefordert, und sollen bis auf 50 fl. sogleich, für größere Summen aber, nach ein- bis dreimonatlicher Aufkündigung geleistet werden; dabei wird aber der Zins nur von den ganz abgelaufenen Vierteljahren berechnet. Die Unternehmer haften gemeinschaftlich für Kapital und Zinse aller Einlagen, und verpflichten sich überdies, in das Archiv der Gemeinde Herisau so viel an guten Schuldbriefen niederzulegen, als das Guthaben der Einlagen ausmacht. Der „Bericht über den Bestand der zinstragenden Ersparnisanstalt in Herisau“ vom 31. Dezember 1825, der sehr genau und zweckmäßig abgefaßt ist, zeigt schon ein Guthaben von

13,532 fl. 13 fr. und 350 fl. 4 fr. verfallene Zinsen, woran
266 Einleger aus den Gemeinden Herisau, Urnäsch, Schwell-
brunn, Hundweil und Waldstatt Theil haben.

Dieses sind nun die uns bekannten Ersparniß-Kassen
unsers Kantons, die wir in oder für alle Gemeinden eingeführt
wünschten. Aus der kurzen Zeit des Bestandes der bisherigen
Anstalten könnten wir schon manche Züge wohlthätiger
Wirkung derselben aufführen, wenn es erlaubt wäre, in
solche Einzelheiten einzutreten. Das äußerliche schöne
Gedeihen der mehrsten aus ihnen mag aber schon genügen,
sie den Herren Vorgesetzten oder andern gemeinnützigen
Männern in den übrigen Gemeinden zur Nachahmung anzu-
empfehlen, und wir zweifeln keineswegs, daß wir nicht in
wenigen Jahren die doppelte Anzahl finden werden. Wir
schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, daß er auch etwas
beitragen möge zur weiten Ausbreitung dieser Einrichtungen,
und führen noch eine Stelle aus der Einleitung zu den
Statuten einer der oben bezeichneten Anstalten an, die auch
für alle übrigen sich eignet: „Sollte diese Anstalt so glücklich
seyn, den Geist der Sparsamkeit unter allen Klassen zu
verbreiten, welch ein großer Gewinn wird dadurch für die
Sittlichkeit hervorgehen, wenn die Leute sich nach und nach
gewöhnen, dasjenige, was sie besitzen, zu schätzen und in
Ehren zu halten; denn, so wie der verdiente Baizen aufge-
spart wird, so wird man auch auf Kleider und Anderes ein
sorgfältiges Auge zu halten sich gewöhnen; man will nicht
mehr mit schmutzigen Lumpen prangen, und dieselben als
Aushängeschild der Armut den Vermöglichen vor Augen
stellen; man verläßt sich nicht mehr so schnell auf das
schamlose Betteln; man gewöhnt sich nach und nach an das
Geist und Gemüth erhöhende Gefühl, etwas zu besitzen, und
den Geist der Reinlichkeit und Ordnung auf alles auszudehnen
was einem angehört. Und wenn die Sittlichkeit zunimmt,
wie viel mehr Segen dürfen wir dann von unsern redlichen

Handarbeiten gewärtigen, ja wie wird zuletzt unter uns
Dürftigkeit und Armut sich vermindern.“

Die
Sektirer im Appenzellerlande,
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unpartheischen Beobachter derselben.

(F o r t s e h u n g.)

In Folge dieser Erklärung wurde sie entkleidet und in ein engeres Gefängniß gelegt. Dies geschah anfangs März 1789. Sechs Monate lang musste sie hier harren. Endlich am 12. Sept. wurde sie vor den Grossen Rath gestellt und über sie erkannt, wie folgt :

„Dieweilen nun diese vor allbereit sieben Monaten auf hohen Befehl in Verwahrung gebrachte ledige Barbara Grubermann von Teufen bekannter Dingen durch ihre vernunftlosen Schwärmerien und ärgerlichen Phantasien, da sie nicht allein verkehrte und irrige, Gott und seinem Worte zuwiderlaufende Irrthümer, unter anderm auch die Wiedergebringung aller Dinge, eine sogenannte Geisterwelt, einen Schutzgeist und andere ungereimte Dinge mehr behauptet, sondern gar noch Unterricht darin gegeben, andurch vieles Unheil und Widerwärtigkeit und Verwirrung hie und da unter dem gemeinen Wesen entstanden, folgends sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefränt hat, demnach höchst sträfliche, sündliche, Gott und die heil. Religion angehende, wie nicht weniger äusserst schmähliche und schimpfliche Ehr- und Charakter verlezende Reden über Personen weltlichen und geistlichen Standes, sowohl vor als während ihrer Inhaftirung fallen lassen, ja sogar charakterisirte und Privat-